



Universitätsverlag Potsdam

Artikel erschienen in:

Jens Petersen

Studien zur juristischen Ideengeschichte

2023 – 211 S.

ISBN 978-3-86956-543-9

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-55980>

Jens Petersen

Studien zur juristischen Ideengeschichte

Universitätsverlag Potsdam

Empfohlene Zitation:

Jens Petersen: Walther Rathenaus Utopie des Rechts, In: Petersen, Jens: Studien zur juristischen Ideengeschichte, Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2023, S. 87–99.

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-60427>

Soweit nicht anders gekennzeichnet, ist dieses Werk unter einem Creative-Commons-Lizenzvertrag Namensnennung 4.0 lizenziert. Dies gilt nicht für Zitate und Werke, die aufgrund einer anderen Erlaubnis genutzt werden. Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Walther Rathenaus Utopie des Rechts*

I. Rathenau und das Recht

Walther Rathenau spielt in der bisherigen rechtsphilosophischen, rechtsgeschichtlichen und rechtsdogmatischen Diskussion soweit ersichtlich keine Rolle. Das liegt zum Teil an der immer deutlicher werdenden Diskrepanz zwischen seiner historischen Bedeutung als Politiker und seinem Selbstverständnis, das sich nunmehr aus einer kenntnisreich edierten Gesamtausgabe seiner Briefe rekonstruieren lässt.¹ Rathenau selbst sah sich nämlich niemals nur als Politiker oder Unternehmer, der er als Sohn des Gründers der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) seiner Herkunft nach war, sondern immer auch als Schriftsteller. In der Tat schrieb er außergewöhnlich viel; die Biographen gehen davon aus,² dass es ihm nicht zuletzt ein Weg war, mit seiner Einsamkeit und wohl auch zeitweisen Verzweiflung zurecht zu kommen,³ die er trotz aller gesellschaftlichen Achtung und Verpflichtungen zeitlebens empfand.

* Zuerst veröffentlicht in: Festschrift für Peter Gauweiler, 2009, S. 107–117 (zugleich erschienen in russischer Sprache in *Lex Russica* (2015/2), S. 109–115).

1 *Walther Rathenau*, Briefe, Teilband 1: 1871–1913, Teilband 2: 1914–1922, herausgegeben von Alexander Jaser/Clemens Picht/Ernst Schulin, 2006, als Band V der *Walther-Rathenau-Gesamtausgabe* (Hg. Hans Dieter Heilige/Ernst Schulin).

2 Vgl. nur *Christian Schölzel*, *Walther Rathenau*, 2006, S. 83 (unter Verweis auf einen Brief an Ernst Norlind vom 19. Juli 1919): „Arbeit, auch die des Schreibens, war für ihn ein Mittel gegen Depression und Selbstmordgedanken.“

3 Äußerlich zeigte sich dies interessanterweise an der Haustür der noch heute stehenden und ursprünglich von Rathenau selbst architektonisch gestalteten Grunewaldvilla in der Königsallee 65, welche die Zeitgenossen als ein von Rathenau selbst gesetztes Zeichen seiner Einsamkeit deuteten; vgl. *Emil Ludwig*, *Genie und Charakter*. 20 männliche Bildnisse, 1924: „Schmal war die Tür seines edlen Hauses, zu schmal, zwei Menschen zu gleicher Zeit einzulassen. Das Glück der Gemeinschaft, die Gnade der Liebe, blieb ihm und seinem Haus vorenthalten. Aus diesem Fluch naturgesetzter Einsamkeit hat er die hohen Werte seines Werkes, seiner Tat gezogen. Er ließ niemand ein in die Cella seiner Seele, zu diesem Tempel war die Tür so schmal wie die seines Hauses.“

1. Die eigentümlichen Schriften

Freilich lässt sich dem hiermit ins Werk gesetzten Vorhaben gleichsam a limine entgegensetzen, dass sich Rathenau nicht als Rechtsphilosoph oder Rechtstheoretiker sah. So richtig dies ist, darf jedoch andererseits nicht übersehen werden, dass das ganz eigentümliche Genre seiner Schriften die Rolle des Rechts als Mittel zur Verwirklichung seiner Ideen allenthalben anerkennt und hervorhebt, wenn gleich sein primäres Interesse diesem und nicht jenem galt. So heißt es beispielhaft an einer Stelle seiner Schrift „Von kommenden Dingen“,⁴ die zugleich im Mittelpunkt der vorliegenden Betrachtung steht: „Die mechanischen Mittel, die Maßnahmen und Gesetze zu erörtern, die zur Verwirklichung der Grundgedanken in einem bestimmten Lande, also weitaus in erster Linie Deutschland führen, wird nur da die Aufgabe dieser Schrift sein dürfen, wo es sich um neuartige Begriffe handelt, die in der Luft zu schweben scheinen, wenn nicht ihr Zusammenhang mit dem Bestehenden und Menschlichen, also ihre Realität konstruktiv bewiesen wird.“⁵ Bereits an dieser Stelle kann man die eigentümliche sprachliche Kraft erkennen, die Rathenau zu eigen war und die sich auch in einem anderen Buch entfaltet das binnen eines Monats dreißigtausendfach verkauft wurde:⁶ „Unfassbar paradox, unsagbar aller Prophezeiung widersprechend, und doch von zwingender Einfachheit ist es, dass Weltrevolution und Weltgericht in eines wuchsen, den Weltkrieg.“⁷ Wie vor ihm *Nietzsche*, der „Wahrheit als Weltgericht“ apostrophierte,⁸ ist es hier gleichsam die pejorative Umkehrung, die Wendung ins Fatale, die gleichwohl nicht von ungefähr in der juristisch gefärbten Sprache zum Ausdruck kommt.⁹

2. Gesetze als „mechanische Mittel“

Bereits aus der vorstehend zitierten – bewusst aus dem Zusammenhang genommen – Stelle erhellt, dass Rathenau die Gesetze als „mechanische Mittel“ versteht, ein schon deshalb bedeutsamer Befund, weil der Gesichtspunkt der Me-

4 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 14.–24. Aufl. 1917.

5 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 95.

6 *Christian Schölzel*, Walther Rathenau, S. 216.

7 *Walther Rathenau*, Die neue Wirtschaft, 1916, S. 259.

8 *Friedrich Nietzsche*, Unzeitgemäße Betrachtungen, II, 6. Nietzsche gehörte nachweislich zu denjenigen Autoren, die Rathenau gelesen hat; vgl. *Christian Schölzel*, Walther Rathenau, S. 140.

9 Zu Nietzsche in diesem Zusammenhang *Jens Petersen*, Nietzsches Genialität der Gerechtigkeit, 3. Aufl. 2020, S. 10 ff.

chanisierung für sein Denken von zentraler Bedeutung ist.¹⁰ Das zeigt sich auch in einer späteren Schrift, in der er das Recht zwar nicht mehr selbst aufzählt, dafür aber von den „intellektuell-mechanischen Elementen der Zivilisation“ spricht und mit ihnen, wie der systematische Zusammenhang zum soeben Gesagten erhellt, gerade das Recht gemeint haben dürfte.¹¹ Zugleich wird deutlich, dass es ihm nie nur um das Recht geht, das also eher Mittel zum Zweck ist, sondern sein Augenmerk immer auch dem Bestehenden und Menschlichen gilt. Diese Zwecke, die in dem von ihm so – etwas wolkig – genannten „Reich der Seele“ zugehören,¹² sollen im Folgenden nur so weit am Rande behandelt werden, als es für das Verständnis des Rechtlichen unbedingt von Bedeutung ist. Immerhin scheint darin jedoch etwas auf, das für die vorliegende Thematik deswegen von Betreff ist, weil es die utopische Ausrichtung seiner Schriften veranschaulicht. Da also sein hier vornehmlich behandelter Entwurf letztlich eine Utopie ist, stellt sich die noch nicht hinreichend behandelte Frage, welche Rolle das Recht in ihr einnimmt. Davon handelt die vorliegende Skizze.

II. Von kommenden Dingen

Unter den geschichts- und sozialphilosophischen Schriften Walther Rathenaus nimmt der Band „Von kommenden Dingen“ eine besondere Rolle ein. Heutzutage kaum mehr bekannt, erreichte das Buch binnen weniger Jahre nach der Ermordung Rathenaus rund 80 Auflagen. Schon aus diesem Grund ist die Frage nicht müßig, welche Ideen es waren, die Rathenau der Öffentlichkeit vorstellte und warum zugleich die Wirkungsmächtigkeit des Ansatzes so sehr zu wünschen übrig ließ. Auch wenn diese Fragen hier mitnichten abschließend beantwortet werden können, weil es eben nur um die Rolle des Rechts geht, kann auf dieser Grundlage zumindest ein bescheidener Ansatz gefunden werden, weil das Recht, wie bereits gesehen, zwar nur, aber eben auch immerhin instrumentellen Charakter für Rathenau hat.

10 Dazu vor allem *Walther Rathenau*, *Zur Mechanik des Geistes*, 1913; allein bis 1925 sind 21 Auflagen erschienen.

11 *Walther Rathenau*, *Die neue Wirtschaft*, 1916, S. 203 f.

12 Neben Meister Eckhart soll hier insbesondere Martin Buber Pate gestanden haben; *Schölzel*, *Walther Rathenau*, S. 132.

1. Recht und Wirtschaft als notwendige Teilbereiche

Bereits der Titel „Von kommenden Dingen“ kündigt das utopische Moment des Unterfangens an.¹³ Aber bereits die Eingangssätze stellen zugleich klar, dass Rathenau die Gegebenheiten nicht aus dem Blick verliert: „Dieses Buch handelt von materiellen Dingen, jedoch um des Geistes willen. Es handelt von Arbeit, Not und Erwerb, von Gütern, Rechten und Macht, von technischem, wirtschaftlichem und politischem Bau, doch es setzt und schätzt diese Begriffe nicht als Endwerte.“¹⁴ Bereits hier zeigt sich, auf das Recht bezogen, seine instrumentelle und funktionale – und damit buchstäblich beschränkte – Rolle. Eine rhetorische Frage untermauert dies, indem zugleich die innere Richtungslosigkeit der Gesetzgebung beklagt wird: „Woher nimmt diese Zeit noch den Mut, von Entwicklung, Zukunft und Zielen zu reden, die Hälfte ihres Tuns dem Kommenden zuzuwenden, für Nachkommenschaft zu wirken, Gesetze zu erfinden, Werte zu setzen, Güter zu speichern?“¹⁵ Es bedürfe daher „richtungsschaffender Kräfte“¹⁶ zur „Entfaltung der Seele und ihres Reiches“.¹⁷ Was damit gemeint sein soll, kann – so zentral es für Rathenaus Denken sein mag – nicht mehr Zweck der hier angestellten Erwägungen sein, zumal dies mitunter in religionsphilosophische Erwägungen mündet.¹⁸ Es geht vielmehr darum, die Gedanken zum Recht und zur Gerechtigkeit gleichsam herauszupräparieren.

2. Die Rolle des Staats

„Von kommenden Dingen“ ist über weite Strecken eine Schrift über den Staat. Damit werden Gedanken fortgeführt, die bereits in seiner *Mechanik des Geistes* behandelt wurden und neben allen sozialphilosophischen Tendenzen durchaus rechtliche Implikationen aufweisen. Wenn er etwa das Gemeinschaftsgefühl der Solidarität in den Vordergrund stellt, das im Übrigen in der neueren Philosophie

13 Dementsprechend ist schon bald (S. 12) von „mechanischen Utopien“ die Rede, womit zugleich erneut die für Rathenau strukturprägende Bedeutung der Mechanisierungsmetapher ins Auge fällt.

14 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 11.

15 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 12.

16 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 13.

17 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 14.

18 So bezeichnet er „Glaube, der aus Liebe entspringt, tiefste Not und Gottes Wille“ als „die treibenden Gewalten“ (S. 16), wobei für den vorliegenden Zusammenhang interessanter ist, was er nicht einmal als solche ansieht, nämlich „nicht das verständige Streben nach mechanischem Gleichgewicht, nicht Güte und selbst nicht Gerechtigkeit“ (ebenda; Hervorhebung nur hier).

vor allem von *Richard Rorty* zu einem zentralen Prinzip erhoben wurde,¹⁹ zieht das für Rathenau durchaus praktische juristische Folgerungen nach sich: Unter Gewährleistung des Privateigentums sollte etwa der Erwerb im Erbgang zugunsten der Allgemeinheit minimiert werden – ein vom Standpunkt eines Millionenerben durchaus ungewöhnliches Postulat, das offenbart, dass ihm Solidarität ein durchaus praktisches Anliegen war. Ebenso wenig versteht sich, dass er bereits in der *Mechanik des Geistes* private Monopole aufs Korn nimmt.

a) Ablehnung des Sozialismus

Bereits in der *Mechanik des Geistes* lehnte Rathenau den Sozialismus ab, der seines Erachtens der „Richtkraft der Seele“ ermangelte.²⁰ *Von kommenden Dingen* nun „trifft den dogmatischen Sozialismus ins Herz“,²¹ wenn man seinem Verfasser glauben darf: „Denn er erwächst aus materiellem Willen; in seinem Mittelpunkt steht die Teilung irdischer Güter, sein Ziel ist eine staatlich-wirtschaftliche Ordnung.“²² Diese Begründung ähnelt derjenigen Nietzsches, mit der dieser den Sozialismus in zahlreichen Schriften bekämpft.²³ Das entspricht dem von den Biographen festgehaltenen Befund, wonach Rathenau einige Anleihen an *Nietzsches* Philosophie nahm.²⁴ Dafür spricht auch seine Nihilismus-Kritik: „Der individuelle Nihilismus, an dem wir leiden, der uns die Verallgemeinerung zweifelhaft, *das Gesetz verdächtig* und die Tat verächtlich macht, der vorgibt, sich mit der Kontemplation des unvergleichlich Einzelnen zu beruhigen und doch *heimlich vom Gesetz* und von der Tat *zehrt*: diese hoffnungslose falsche Heiterkeit, unüberzeugte Ethik und Entsagung wider Willen schöpft noch aus tieferer Quelle, die jedesmal zu fließen beginnt, wenn der Glaube die Menschheit verlässt.“²⁵

Was Rathenau den Begründern des Sozialismus besonders ankreidet, ist ihr Glauben „an unausweichliche materielle Menschheitsgesetze und an ein mechanisches Erdenglück.“²⁶ Aufschlussreich ist im Hinblick auf das oben Bedachte die alliterierende Wendung der materiellen Menschheitsgesetze, die eng verwoben ist mit der Mechanisierung, wodurch die Gesetze wiederum als mechanische Mit-

19 *Richard Rorty*, Kontingenz, Ironie und Solidarität, 1992.

20 *Walther Rathenau*, *Zur Mechanik des Geistes*, 1913, S. 199 f.

21 *Walther Rathenau*, *Von kommenden Dingen*, 1917, S. 14.

22 *Walther Rathenau*, *Von kommenden Dingen*, 1917, S. 14.

23 *Jens Petersen*, *Nietzsches Genialität der Gerechtigkeit*, 3. Aufl. 2020, S. 141 ff. m. w. N.

24 *Ernst Schulz*, *Walther Rathenau. Repräsentant, Kritiker und Opfer seiner Zeit*, 2. Aufl. 1992, S. 23.

25 *Walther Rathenau*, *Von kommenden Dingen*, 1917, S. 18 f.; Hervorhebungen nur hier.

26 *Walther Rathenau*, *Von kommenden Dingen*, 1917, S. 14.

tel erscheinen.²⁷ Als solche sind sie aber eben nur Mittel und kein hinreichender Zweck. Das schlägt sich für ihn bei der Beurteilung des Sozialismus nieder: „und weil der Sozialismus um Einrichtungen kämpft, bleibt er Politik; er mag Kritik üben, Missstände beseitigen, Rechte gewinnen: niemals wird er das Erdenleben umgestalten, denn diese Kraft gebührt allein der Weltanschauung, dem Glauben, der transzendenten Idee.“²⁸ Selbst wenn der Sozialismus also *Rechte gewinnen* kann, fehlt ihm die letzte Legitimation. So kehrt Rathenau die Verantwortlichkeit um, indem er den Sozialisten die Schuld daran zuweist, dass die Besitzenden sich nunmehr besonders im Recht wähnen und deren Hartherzigkeit gegenüber den Begehrlichkeiten der Sozialisten vergleichsweise verblasst: „Dass die im Rechte und Besitz Beharrenden ihre hartherzige Meinung im besten Glauben vertreten, weil ihnen das Bestehende so absolut gültig, so fest gefügt, unabänderlich und unersetzlich scheint, dass nur der allgemeine Zusammenbruch an seine Stelle treten könnte,²⁹ diese urteilslose Einseitigkeit und unfreiwillige Verhärtung hat nichts so sehr verschuldet wie der Kampf und Kampfplan der sozialistischen Bewegung.“³⁰

b) Wesen des Staates

Es kann nicht erstaunen, dass sich ein Mann wie Rathenau gerade um das Wesen des Staates und seine Begründung Gedanken gemacht hat: „Nirgends ist so fühlbar die Substitution des Grundes am Werke gewesen, wie beim Wesen des Staates.“³¹ Er erweist sich als im Wortsinne radikaler Denker, weil er im Unterschied zu anderen Begründungsversuchen die von ihm so genannte Erbllichkeit der Kapitalmacht und der beweglichen Güter nicht einfach voraussetzt, sondern für legitimationsbedürftig hält: „Ihre Berechtigung wurde nicht angezweifelt und

27 Oben I. 2.

28 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 15.

29 Hier offenbart sich im Übrigen ein möglicherweise ebenfalls an Nietzsche geschultes psychologisches Einfühlungsvermögen, das zwar nicht frei von Parteinahme ist, aber zumindest um ein Verständnis der inneren Beweggründe derjenigen Seite ringt (näher *Jens Petersen*, Nietzsches Genialität der Gerechtigkeit, 3. Aufl. 2020, S. 25 ff. und passim), welcher der Urteilende nicht notwendigerweise zugehört, wie es bei Rathenau selbst wohl im Hinblick auf die „im Rechte und im Besitz Beharrenden“ trotz seines enormen Reichtums der Fall war.

30 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 65.

31 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 74. Der Topos der Substitution des Grundes ist prägend für Rathenaus Denken; er besteht nach Rathenau selbst in Folgendem (ebenda, S.80): „Es ist nicht entscheidend, aus welchen Ursachen und Bedürfnissen ein Organismus geschaffen wurde; entscheidend ist, welchen Notwendigkeiten er in Wirklichkeit und Gegenwart dient.“

somit nicht begründet.³² Aus rechtsphilosophischer Sicht ist es interessant, dass sich Rathenau einem kontraktualistischen Standpunkt verpflichtet fühlt und ihn gegen seine Kritiker verteidigt: „Man verspottet die Meinung der französischen Aufklärung vom Staat als einem Gegenseitigkeitsvertrage und hält ihr prähistorische Ableitungen entgegen; und doch liegt im Wesen eines auf Kräftegleichgewicht beruhenden Organismus mehr von vertragsähnlicher Wechselbeziehung als von totemistischen oder patriarchalischen Funktionen; vor allem gehen die Umwandlungsbewegungen in sehr ähnlichen Formen vor sich wie Umgestaltungen vertraglicher Verhältnisse.“³³

Während man den ersten Teil dieser Aussage noch als vergleichsweise konventionell bezeichnen darf,³⁴ ist vor allem der Nachsatz innovativ, der das Völkerrecht in Bezug nimmt. Im Unterschied zu *Thomas Hobbes*³⁵ und anderen plädiert Rathenau für eine eher idealistische Betrachtungsweise, die erkennbare Anleihen bei *Rousseau* aufnimmt, ohne ihm aber im Einzelnen zu folgen und dadurch einen schwärmerischen Grundzug erhält: „Wie auch immer ihr richtendes Grundgesetz ausgestaltet sein mag, auf Zwang und Gewalt wird es nicht beruhen können; es wird den Ausgleich des Gesamtwillens und des Einzelwillens in sich tragen, jedoch auf sittlicher Grundlage, es wird der Selbstbestimmung, der Verantwortung und der seelischen Entfaltung Raum lassen.“³⁶ Das moralische Mittel, das dazu diene, war ebenso schlicht wie es in dieser Einfachheit rechtsphilosophisch aufschlussreich ist: Es kann nur geschehen, „indem wir uns von der Verneinung des Unrechts leiten lassen.“³⁷

32 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 77; interessant ist vor dem Hintergrund seines eigenen Herkommens als Spross des AEG-Gründers, dass er als „eine gewisse innere Rechtfertigung“ die Unternehmenskontinuität ins Feld führt: „Das Unternehmen überlebt Geschlechter und verlangt daher eine ununterbrochene Reihe vorbereiteter Leiter und Herren, wie die Erbfolge sie bot und wie sie aus der Landwirtschaft geläufig war.“ – Damit wird indes vergleichsweise spät und willkürlich angesetzt.

33 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 74.

34 Näher zum Ganzen *Jens Petersen*, Wilhelm von Humboldts Ideen im Lichte der anglo-amerikanischen Rechtsphilosophie, 2005; 3. Aufl.: Wilhelm von Humboldts Rechtsphilosophie, 2016.

35 *Thomas Hobbes*, Leviathan or the Matter, Form and Authority of Government, 1651.

36 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 79; der Nachsatz erinnert abgesehen von dem für Rathenau typischen Rekurs auf das Seelische an Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes.

37 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 79.

c) „Drohnenstaat im Staate“

Eigentum und Anspruch sind für Rathenau nicht einfach Privatsache,³⁸ sondern im Wortsinne *res publica*.³⁹ Aus der Sicht eines reichen Unternehmers ist der Satz buchstäblich unerhört und selbstlos, der lautet: „Die Gemeinschaft hat sich zu fragen, welche Ansprüche sie im Namen höheren Rechts zu stellen hat, und der Wirtschaft gebührt, was übrigbleibt und was zur Erhaltung des Mechanismus und zur würdigen Lebensgestaltung seiner Aufseher unentbehrlich ist.“⁴⁰ Vor allem bewegt ihn die Frage „des ungerechten Anspruchs“.⁴¹ Seine Sorge gilt dabei dem Umstand, dass sich insbesondere „Rentner und Erben von der Gemeinschaft leistungslos ernähren lassen könnten.“⁴² Es entspricht letztlich dem, was *Benedikt XVI.* als „totalen Versorgungsstaat“ abgelehnt hat:⁴³ „Der totale Versorgungsstaat, der alles an sich zieht, wird letztlich zu einer bürokratischen Instanz, die das Wesentliche nicht geben kann, das der leidende Mensch – jeder Mensch – braucht: die liebevolle persönliche Zuwendung. Nicht den alles regelnden und beherrschenden Staat brauchen wir, sondern den Staat, der entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip großzügig die Initiativen anerkennt und unterstützt, die aus den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften aufsteigen und Spontaneität mit Nähe zu den hilfsbedürftigen Menschen verbinden.“⁴⁴ Rathenau hat diese Ausprägung des von ihm so genannten ungerechten Anspruchs noch auf einen anderen Begriff gebracht: „ein Drohnenstaat entsteht im Staate.“⁴⁵

38 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 87; siehe auch ebenda, S. 90: „Verbrauch ist nicht Privatsache, sondern Sache der Gemeinschaft, Sache des Staates, der Sittlichkeit und Menschheit.“

39 *Marcus Tullius Cicero*, De re publica, könnte hier Pate gestanden haben.

40 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 89.

41 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 85.

42 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 85.

43 *Benedikt XVI.*, Deus caritas est, Teilziffer 28.

44 Dazu auch *Detlef Horster*, Jürgen Habermas und der Papst. Glauben und Vernunft, Gerechtigkeit und Nächstenliebe im säkularen Staat, 2006, S. 86 f.; *Jens Petersen*, Wilhelm von Humboldts Rechtsphilosophie, 3. Aufl. 2016, S. 119 ff.

45 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 85.

III. Versuch einer Würdigung

Rathenaus Traktat enthält wie auch seine übrigen geschichtsphilosophischen Schriften bei allem hohen Respekt, der seinem Verfasser gebührt, viel hohles Pathos.

1. Bedenken und Einwände

Seine idealistische Zwecksetzung ermüdet mitunter und zerläuft nicht selten ins Triviale.⁴⁶ Darüber hinaus bezeugen nicht wenige Passagen einen Hang zur Sentimentalität, wenn er vom „Reich der Seele“ schwärmt, das ihm das Höchste erscheint. Abgesehen davon war Rathenau nicht zuletzt ein Eklektiker, der die Weltanschauungen und Richtungen, die er aus seiner breiten Bildung kannte und vorfand, zu einer neuen Weltsicht zusammenfügte, ohne dass immer gleichermaßen klar ist, woher die einzelnen Philosopheme rühren. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, dass gerade das „Reich der Seele“ zu den zeitgemäßen Topoi gehörte – jedenfalls von denen gebraucht, die einem gewissen theosophischen Humanismus verpflichtet waren. So sagte der große Dirigent *Bruno Walter*, hinsichtlich seiner Bildung Rathenau durchaus ebenbürtig: „Die unmittelbare gefühlsbetonte Wirkung der Musik zeigt, wie eng Musik und menschliche Seele verwandt sind. Wie könnte es auch anders sein, sieht man doch, dass das weite, transzendente Reich der Seele die Quelle birgt, der die Musik entspringt.“⁴⁷ Das könnte ebenso gut von Rathenau stammen und ist geradezu die ins Künstlerische gewandte Essenz seiner Ideen.

So finden sich, wenn auch zerstreut, immer wieder Einsichten, die ihn auf der Höhe der intellektuellen Auseinandersetzungen seiner Zeit zeigen. Wenn es etwa beiläufig heißt: „Wissenschaft misst und wägt, beschreibt und erklärt, aber sie wertet nicht, es sei denn nach dem Maßstabe konventioneller Satzung“,⁴⁸ so ist dies im Hinblick auf *Max Webers* nahezu zeitgleich bedachte „Wertfreiheit“ der soziologischen Wissenschaften zumindest bemerkenswert.⁴⁹ Der Gedanken-

46 *Robert Musil* hat in einer Besprechung Rathenaus „Zur Mechanik des Geistes“ – sehr zum Verdruss des Verfassers – als einfältig und weltfremd verrissen; auch Rathenaus Schrift „Zur Kritik der Zeit“ enthielt nach Ansicht eines Biographen „banalste Versatzstücke“; vgl. *Christian Schölzel*, *Walther Rathenau*, S. 139.

47 *Bruno Walter*, *Thema und Variationen. Erinnerungen und Gedanken*, 1947; siehe auch *Harold C. Schonberg*, *Die großen Dirigenten*, 1970, S. 252.

48 *Walther Rathenau*, *Von kommenden Dingen*, 1917, S. 14 f.

49 *Max Weber*, *Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften*, in: *Logos. Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur*, Band 7 (1917), S. 40–88. Einflüsse Max Webers wurden in anderem Zusammenhang bereits be-

gang ist gleichwohl nicht immer von zwingender Logik. Schwer nachvollziehbare Sprünge, abruptes Anhalten des gedanklichen Duktus und ebenso unmittelbares Ansetzen zu neuen Gedankenexperimenten machen es dem Leser nicht einfach und erleichtern seine Aufgabe auch dadurch nicht, dass die Gliederung abgesehen von der Einleitung im Wesentlichen nur durch die Abschnitte „Das Ziel“ und „Der Weg“ unterteilt wird.⁵⁰

2. Umverteilung durch „Versittlichung“ des Reichtums

Und doch wäre es ungerecht, ihn in seinen geschichtsphilosophischen Schriften als einen bloßen Schwadronneur geringzuschätzen; eher erscheint er dort – mit den Worten Philipps über den Marquis von Posa – als „sonderbarer Schwärmer.“⁵¹ Realist war er nur insofern,⁵² als er sich darüber im Klaren war, dass die Durchsetzung oder Umsetzung seines „utopischen Konzepts“, wenn sie überhaupt teilweise möglich sein sollte, mindestens Jahrzehnte auf sich warten lassen würde.⁵³ Er war eben, wie sein Nachbar,⁵⁴ Freund und Biograph *Alfred Kerr* schrieb,⁵⁵ ein „Idealist“.⁵⁶

Aber all das, was wir aus heutiger Sicht als Unzulänglichkeiten und Überhöhungen verstehen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rathenaus Sozial-

merkt von *Alfred Kerr*, *Welpolizei*, in: *Pan* 3 (1912) Nr.6, S. 132 ff. Vgl. auch *Jens Petersen*, *Max Webers Rechtssoziologie und die juristische Methodenlehre*, 3. Aufl. 2020, S. 29.

50 Das letztgenannte Kapitel gliedert sich wiederum in den – hier im Mittelpunkt stehenden – Weg der Wirtschaft (S. 73 ff.), den Weg der Sitte (S. 152 ff.) und den Weg des Willens (S. 219 ff.).

51 *Friedrich Schiller*, *Don Carlos*, 3. Akt, 10. Auftritt, Vers 3217.

52 Vgl. aber auch *Walther Rathenau*, *Von kommenden Dingen*, 1917, S. 86 f.: „Wir wissen, dass nicht eine einmalige mechanische Handhabung des Weltvermögens die sittliche und gerechte Regelung des Besitzwesens herbeiführt; wir werden unsere Vorstellungen vom Eigentum, vom Verbrauch und vom Anspruch zu prüfen haben, um zu erkennen, welch bleibendes Recht, welch überaltertes Erbe von Schuld und Irrtum in diesen Begriffen ruht, und um zu ermessen, welchen Weg die vernünftige und unbeirrbare Realität einschlagen wird, um uns auch auf der Bahn des Materiellen dem Ziele zu nähern, das diesseits Sittlichkeit jenseits Seele genannt wird.“

53 *Christian Schölzel*, *Walther Rathenau*, S. 216; bezogen auf *Walther Rathenau*, *Die neue Wirtschaft*, 1916, doch gilt dies mutatis mutandis auch für ‚Von kommenden Dingen‘.

54 *Alfred Kerr* wohnte während der zwanziger Jahre in der Höhmannstraße 6, später bezog er die Villa in der Douglasstraße 10 (Balkow-Gölitzer/Reitmeier/Biedermann/Riedel, *Prominente in Berlin-Grünwald*, 2006, S. 266), von wo er 1933 von den Nationalsozialisten vertrieben wurde; vgl. *Judith Kerr*, *Als Hitler das rosa Kaninchen stahl* (When Hitler Stole Pink Rabbit, 1971), Kapitel 3.

55 *Sten Nadolny*, *Ullsteinroman*, 2004, hat die Freundschaft zwischen Kerr und Rathenau literarisch ausgeschmückt.

56 *Alfred Kerr*, *Walther Rathenau*, Querido-Verlag N. V., Amsterdam 1935, S. 36.

und Geschichtsphilosophie durchaus bemerkenswerte Einsichten bereithält, die es verdienen, von der Rechtsphilosophie, der Rechtstheorie, aber durchaus auch vom Wirtschaftsrecht zur Kenntnis genommen zu werden. Ohne im Entferntesten Sozialist zu sein, hatte er, der selbst Millionenerbe war, eine gerechtere Verteilung der „mechanistischen Vorteile“ angemahnt.⁵⁷ Seine Art der Umverteilung war nicht zuletzt die mäzenatischen Förderung von Künstlern mit dem Ziel, seinen ererbten Reichtum zu „versittlichen“.⁵⁸ Die von ihm so genannte „Versittlichung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ordnung unter dem Gesetz persönlicher Verantwortung“⁵⁹ war ihm zum Leitprinzip und Grundgesetz seines Handelns geworden.

3. Irdische und göttliche Gerechtigkeit

Rathenaus Utopie war also, bei allen Einwänden, die man gegen sie erheben kann, neben einer gewissen Eitelkeit von einem unverkennbaren Humanismus getragen und durchdrungen. Dieser war wohl auch in seiner Familie begründet und erlosch daher nicht mit seiner Ermordung durch rechtsextreme Verbrecher: Seine Mutter, *Mathilde Rathenau*, schrieb der Mutter des einzigen Mörders, der das Attentat auf ihren Sohn überlebte, einen ergreifenden Brief, in dessen Mitte nicht von ungefähr die Gerechtigkeit steht: „In namenlosem Schmerz reiche ich Ihnen, Sie ärmste aller Frauen, die Hand. Sagen Sie Ihrem Sohn, dass ich im Namen und im Geist des Ermordeten ihm verzeihe, wie Gott ihm verzeihen möge, wenn er vor der irdischen Gerechtigkeit sein volles, offenes Bekenntnis ablegt und vor der göttlichen bereut. Hätte er meinen Sohn gekannt, den edelsten Menschen, den die Erde trug, so hätte er eher die Mordwaffe auf sich gerichtet, als auf ihn. Mögen diese Worte Ihrer Seele Frieden geben.“⁶⁰

57 *Walther Rathenau*, Zur Kritik der Zeit, 1912.

58 *Christian Schölzel*, *Walther Rathenau*, S. 143; zu den Geförderten sollen zeitweise auch Edvard Munch und Hermann Hesse gehört haben.

59 *Walther Rathenau*, Von kommenden Dingen, 1917, S. 79.

60 *Helmuth Böttcher*, *Walther Rathenau*, 1958, S. 315, spricht diesbezüglich von der „heroischen (...) Größe, die an die Antike erinnert.“

4. Würdigungen

Die öffentliche Anteilnahme nach dem feigen Mord war gewaltig. Kein Geringerer als *Albert Einstein*, mit dem er oft und kontrovers diskutiert hatte, gehörte zu den Verfassern eines Gedenkartikels.⁶¹ Aber vielleicht würdigte ihn *Max Warburg* in einem Brief an einen seiner Brüder nicht nur als Politiker, sondern auch im Hinblick auf sein schriftstellerisches Schaffen besonders treffend, wenn er schrieb: „Der Mord Walther Rathenau's ist tief erschütternd, beschämend, bemitleidenswert. Tief traurig, für die alte Mutter, an der er hing, die er täglich besuchte und die ich vor wenigen Monaten an ihrem Geburtstag kennen lernte, voll Stolz auf ihren Sohn. – Erschütternd, weil Rathenau in dem Augenblick ermordet wurde, als er wirklich ohne jedes Neben-Interesse seine ganze Kraft hergab, um die trostlose Lage seines Landes zu bessern (...);⁶² er stand mir nahe, da wir sehr offen Alles miteinander besprachen und so viele gemeinsame Erlebnisse uns verbanden, aber er blieb mir immer fremd in seiner Auffassung, weil er zu sehr auf die Außenwirkung hin arbeitete, zu eitel war und zu häufig seine Ansichten änderte; er hatte eine große Combinationsgabe, aber ein ganz Großer war er doch nicht, er hatte mehr Talent als Größe, er war nicht ehrlich bis zum Äußersten und gefiel sich im Verdunkeln der Geschehnisse, statt Klarheit zu erstreben.“⁶³

Rathenau selbst war sich seiner Widersprüchlichkeit, die ihn um so interessanter macht, nur zu bewusst. So notierte er einmal in sein Tagebuch: „Welches Fressen werde ich für den Privatdozenten von 1950 sein!“⁶⁴ *Carlo Schmid* hat Rathenaus Schriften wohl am besten gewürdigt: „Bei Rathenau faszinierte das visionäre Aufdecken der Hintergründe jener Spielregeln, die unsere Zeit bewegen und uns über unsere Befindlichkeit hinaus zu neuen Dingen tragen, sowie das Wissen um die Vergeblichkeit alles Suchens nach Sicherheit durch Vordenken

61 *Albert Einstein; Jakob Wassermann; Alexander Moszkowski; Harry Graf Kessler; Otto Flake; Johannes von Jensen; Karl Renner; Emil Ludwig; Oskar Loerke; Hans Reisiger; Hugo Geitner; Gabriele Reuter; Georg Reicke*, In memoriam Walther Rathenau, in: *Die Neue Rundschau* XXXIII (1922), Heft 8, August, S. 805–834.

62 Rathenau war erst seit wenigen Monaten Reichsaußenminister.

63 Max Warburg an Paul Warburg vom 24. Juni 1922; Aby Warburg Korrespondenz Nr. 13423; zitiert nach *Christian Schölzel*, Walther Rathenau, S. 372 f. Es folgt im Brief die hellsichtige Diagnose und trübe Prognose: „Beschämend wirkt dieser Mord, weil er die Verwilderung der deutschen Sitten wieder offenbart; man spürt schon wieder die Gewitterluft (...). Es ist (...) die Verhetzung, die solche Actionen hervorbringt (...) und dann kommt natürlich auch der Antisemitismus hinzu. (...) Es mag sehr wohl sein, dass dieser Mord der Auftact zu weiteren Unruhen ist.“

64 *Walther Rathenau*, Tagebuch, S. 159.

dessen, was kommen wird, und die Notwendigkeit, dass, dem zum Trotz, um der intellektuellen Würde des Menschen willen dieses planende Vordenken gewagt werden muss.“⁶⁵

65 *Carlo Schmid*, Gesammelte Werke, Band III, Erinnerungen, 1979, S. 94.